

4. LANDWIRTSCHAFT - FÖRDERUNGSMASSNAHMEN

4.1 Maßnahmen in der Viehwirtschaft

Im Jahr 2011 sind 3.756.469,60 € an Tierzuchtverbände, 9.745.602,08 € an Tierzüchter, 1.818.294,40 € für die Qualitätssicherung und 2.098.492,00 € für Investitionen in den Südtiroler Milchhöfen gewährt worden. Die Aufteilung der Geldmittel ist in den folgenden Tabellen ersichtlich.

4.1.1 Beihilfen an Zuchtorganisationen (Landesgesetz vom 14.12.1999, Nr. 10, Art. 5)

Zusammenfassung der Beihilfen 2011

Beitragsempfänger	Förderungsvorhaben	Verpflichteter Betrag in Euro
Vereinigung der Südt. Tierzuchtverbände	Milchleistungskontrollen Milchanalysen	446.500,00
Südtiroler Braunviehzuchtverband	Herdebuchtätigkeit	614.209,00
	Tests zur Best. der genetischen Qualität oder der Leistungsmerkmale der Tiere	465.432,60
	Ausstellungen und Messen	55.985,00
		1.135.626,60
Südtiroler Rinderzuchtverband	Herdebuchtätigkeit	531.133,00
	Tests zur Best. der genetischen Qualität oder der Leistungsmerkmale der Tiere	294.404,54
	Ausstellungen und Messen	17.630,00
		843.167,54
Südtiroler Fleckviehzuchtverband	Herdebuchtätigkeit	365.619,50
	Tests zur Best. der genetischen Qualität oder der Leistungsmerkmale der Tiere	198.690,00
	Ausstellungen und Messen	28.000,00
		592.309,50
Südtiroler Haflinger Pferdezüchterverband	Stammbuchführung	193.958,31
	Tests zur Best. der genetischen Qualität oder der Leistungsmerkmale der Tiere	33.215,00
	Ausstellungen und Messen	87.480,00
		314.653,31
Europäischer Verband der Haflinger Pferdezüchter	Veranstaltungen sowie Tätigkeiten des Verbandes	22.750,00
Verband der Südtiroler Keintierzüchter	Führung anagrafische Register	287.525,34
	Tests zur Best. der genetischen Qualität oder der Leistungsmerkmale der Tiere	2.275,00
	Ausstellungen und Messen	33.882,31
		323.682,65
Kaninchenzüchterverband Südtirol	Herdebuchtätigkeit	6.600,00
	Ausstellungen und Messen	6.600,00
		13.200,00
Südtiroler Imkerbund	Veranstaltungen sowie Tätigkeiten des Verbandes	64.580,00
Gesamtsumme		3.756.469,60

4.1.2 Beihilfen für die Viehwirtschaft an Tierzüchter (Landesgesetz vom 14. Dezember 1998, Nr. 11)

Im Jahr 2011 sind an insgesamt **989 Antragsteller** Beihilfen in Höhe von **3.538.869,48 €** für folgende Investitionen gewährt worden:

- Melkmaschinen, Rohmelkanlagen, Milchkühlergeräte und Milchkühltanks;
- Heuverteiler und Heubelüftungsanlagen;
- Heukrananlagen;
- Gärfuttersilos (Hoch- oder Fahrsilos);
- mechanische Entmistungsanlagen / Hoftracs;
- Gülleanlagen, Güllepumpen, Güllemixer;
- Düngerstätten und Jauchegruben;
- Stallumbauten u. Stalleinrichtungen

Für Investitionen im Bereich der Verarbeitung, Vermarktung und Lagerung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und für die Durchführung von Tätigkeiten zur Vorbereitung dieser Erzeugnisse für den Erstverkauf, sind im Berichtsjahr an 37 Antragsteller Beihilfen in Höhe von 254.475,30 € gewährt worden.

4.1.3 Beihilfen an Milchhöfe und Sennereien

Für Beihilfen in der Milchwirtschaft wird auf die Landesgesetze Nr. 2 vom 11. Januar 1975, Nr. 32 vom 12. Juli 1975 und Nr. 10, Art. 4 vom 14. Dezember 1999, zurückgegriffen.

Gewährte Beihilfen 2011

Sennereiverband Südtirol Qualitätssicherung	1.818.294,40 €
Investitionsbeiträge an die Milchhöfe, Sennereibetriebe und an den Sennereiverband Südtirol	2.098.492,00 €

4.1.4 Beihilfe zur Förderung der Tiergesundheit an Tierzüchter

Gemäß Landesgesetz vom 14. Dezember 1998, Nr. 11, Artikel 4, Absatz 1, Buchstabe g) kann an einzelne oder zusammengeschlossene Unternehmer mit Arbeitssitz auf Landesebene die Beihilfe zur Förderung der Tiergesundheit gewährt werden. Die Beihilfe wird einmal im Leben eines Tieres gewährt für die Weidung von:

Rindern und Pferden ab einem Alter von 5 Monaten bis zu einem Höchstalter von 3 Jahren.

Im Jahr 2011 wurden **5.199 Anträge** um Beihilfe zur Förderung der Tiergesundheit für insgesamt **21.086 Tiere** eingereicht. Insgesamt wurde **3.999.803,34 €** ausbezahlt, was einer Beihilfe in Höhe von **189,69 €** pro Tier entspricht.



Rinder auf der Alm

4.1.5 Beiträge für den Versicherungsschutz im Bereich der Viehhaltung (Landesgesetz vom 14. Dezember 1998, Nr. 11)

Begünstigte

Landwirtschaftliche Unternehmer
Konsortien laut Artikel 11 des Legl. D. Nr. 102/2004
Versicherungsagenturen und Versicherungsbroker
Viehversicherungsvereine im Sinne des Landesgesetzes vom 11. November 1974, Nr. 20.

Versicherbare Schadensfälle

Versicherungsschutz von Rindern, Pferden, Schafen und Ziegen auf Viehausfälle aufgrund von Krankheit oder Unfällen, infolge von Tierseuchen oder Schädlingsbefall oder von widrigen Witterungsverhältnissen vergleichbar mit Naturkatastrophen und sonstigen widrigen Wetterverhältnissen.

Beihilfe

Beitrag bis zu max. 50 % der anerkannten bzw. bezahlten Versicherungsprämien des abgelaufenen Jahres.

Die zulässigen Versicherungsprämien dürfen sich bei Rindern und Pferden auf einen maximalen Versicherungswert von 2.000,00 € und bei Schafen und Ziegen von 400,00 € beziehen.

Versicherungsvereine – Übersicht der letzten Jahre:

Viehversicherungsvereine	2000	2005	2011
Mitglieder	6.350	5.900	5.545
Rinder	93.153	85.400	94.229
Pferde	1.590	1.671	1.680
Schafe/Ziegen	ab 2009 für Beihilfe zugelassen		708
Ø Schätzwert pro Rind	€ 1.316,74	€ 1.288,62	€ 1.392,00
Schäden			
Schadensfälle	2.676	2.745	2.577
Schadensprozentsatz	2,87%	3,15%	2,98%
Ø Schadensvergütung pro Tier	€ 937,96	€ 1.122,45	€ 1.276,00
Fleischerlös in %	9%	4%	2,60%
Prämie			
Versicherungsquote	1,02%	1,37%	1,41%
Prämie pro Mitglied	€ 197,64	€ 261,11	€ 303,32
Prämie pro Tier (Rind/Pferd)	€ 13,47	€ 17,69	€ 19,30
Prämien	€ 2.509.980,00	€ 3.081.135,00	€ 3.315.465,00
Landesbeitrag (50 %)	€ 1.254.990,00	€ 1.540.567,50	€ 1.657.732,50

Versicherungsagenturen – seit 2009 für die Beihilfe zugelassen:

Versicherungsagenturen	2011
Versicherungsnehmer	42
Rinder	730
Pferde	0
Schafe/Ziegen	556
Ø Schätzwert pro Rind	€ 1.366,06
Prämien	€ 48.300,00
Landesbeitrag (50%)	€ 24.150,00

Gesamtausgaben Viehversicherung	2011
Viehversicherungsvereine (222)	€ 3.315.465,00
Versicherungsagenturen (3)	€ 48.300,00
Gesamtsumme	€ 3.363.765,00
Landesbeitrag (50%)	€ 1.681.882,50

Das entsprechende Jahresprogramm 2011 der Autonomen Provinz Bozen beinhaltete eine Reihe von Förderungen für den Bienensektor:

4.1.6 Beihilfen für die Förderung der Bienenzucht (Landesgesetz vom 14. Dezember 1998, Nr. 11)

Im Berichtsjahr sind an insgesamt **307 Imker** Beihilfen in Höhe von **252.013,38 €** für folgende Investitionen gewährt worden:

- Errichtung von Bienenständen;
- Ankauf von Einrichtungen und technischen Geräten;
- Ankauf/Anfertigung von Bienenbeuten;
- Errichtung von Schleuderräumen

EU-Verordnung Nr. 1234/2007 Sonderbestimmungen für den Bienenzuchtsektor	Beitrag in Euro
Weiterbildung der Imker und Bienensachverständigen	94.093,80.-
Ankauf von Varroamitteln	19.449,50.-
Ankauf von Bienenbeuten und Geräten für die Bienenwanderung	18.558,08.-
Maßnahmen für die Bienenzucht	12.067,20.-
Summe	144.168,58.-

Kontrolltätigkeit

Im Rahmen der umfangreichen Kontrolltätigkeit (Prämie zur Förderung der Tiergesundheit, Investitionsbeihilfen, Verbandförderung, Viehversicherungen, Milchquoten) wurden von Seiten des Amtes für Viehzucht über 600 Lokalausweise durchgeführt.

Weitere Informationen, Bestimmungen und Gesuchsformulare finden Sie unter:

www.provinz.bz.it/landwirtschaft/
E-Mail: viehzucht@provinz.bz.it

4.2. Maßnahmen im Obst- und Weinbau sowie bei Sonderkulturen

4.2.1 Beiträge für die Erneuerung von Rebanlagen

Für die Umstrukturierung und Umstellung von Rebanlagen gemäß Vo. (EG) Nr. 479/08 und Vo. (EG) Nr. 555/08 wurden insgesamt 204 Gesuche eingereicht, davon wurden 155 Gesuche finanziert. Die Förderung betrug 423.527,59 €. Gefördert wurde die Umstellung auf marktgängige Sorten sowie auf Erziehungssysteme, die eine bessere maschinelle Bearbeitung ermöglichen.

4.2.2 Beiträge für die Ernteversicherung

6.202 Mitglieder des Hagelschutzkonsortiums haben 2011 Versicherungen für einen Wert von 402.957.000,00 Euro abgeschlossen. Zu 78 % betraf dies Obstanlagen, zu 15 % Rebanlagen und 7 % Gärtnereien. Auf der von Hagel betroffenen Fläche von 4.050 ha Obst und 450 ha Weinbau erhielten die Produzenten von den Versicherungsgesellschaften 39.500.000,00 Euro ausbezahlt. Der Solidaritätsfonds des Hagelschutzkonsortiums trug mit 4.500.000,00 Euro zur Schadensliquidierung bei. Die durchschnittliche Prämie der Gesellschaften betrug knapp 7,0 %. Aufgrund der EU-Beihilfe und jener des Staates beträgt der Prämienatz zu Lasten des Mitgliedes 2,3 %. Für die abgelaufene Versicherungssaison 2010 wurden aus dem Landeshaushalt 650.000,00 Euro verpflichtet.

4.2.3 Beiträge für die Erstellung von Stein- und Beerenobstanlagen

Für die Erstellung von Erdbeeren-, Strauchbeeren- und Steinobstkulturen im Berggebiet konnten an 40 Gesuchsteller mit einem Beitrag von 204.985,00 € die Erstellungskosten zwischen 40 und 50 % vergütet werden.

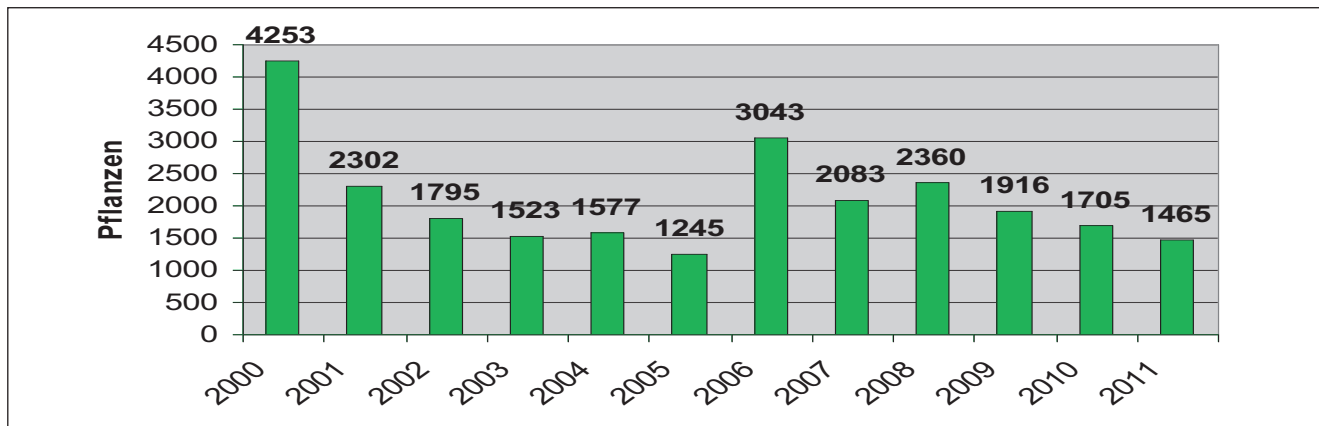
4.2.4 Beihilfen für qualitative Maßnahmen in der Produktion und Zertifizierung des Kartoffelsaatgutes

An die Pustertaler Saatbaugenossenschaft wurde eine Beihilfe von 135.400,00 Euro gewährt.

4.2.5 Ausgaben zur Sanierung der Bestände von Edelkastanien

Seit dem Jahr 1991 führen spezialisierte Arbeitstrupps im Auftrag der Landesverwaltung Sanierungsschnitte bei den vom Kastanienrindenkrebs befallenen Edelkastanienbäumen durch. Im Jahr 2011 wurden bei 1.465 Bäume Sanierungsschnitte durchgeführt und dafür im Sinne des LG 58/76 insgesamt 104.832,00 Euro ausgegeben.

Sanierungsschnitt bei Kastanienbäumen von 2000 bis 2011



4.2.6 Gemeinsame Marktordnung für Obst und Gemüse

In Südtirol gibt es laut Art. 125b der EU-VO 1234/07 3 anerkannte Erzeugerorganisationen (EO): VOG, VIP und VOG Products.

EO	Produktionskategorien	angeschlossene Genossenschaften	Produzenten	Flächen (ha brutto)
VIP	Obst- und Gemüse	7	1.752	5.100
VOG	Obst- und Gemüse	17	5.099	11.700
VOG Products	Verarbeitung Obst	25	13.171	24.000
VIP+ VOG	Obst- und Gemüse	24	6.851	16.800
Südtirol		29	8.000*	18.730
%EO		82,8	85,6	89,7

* Schätzung

In Südtirol sind ca. 83% der Genossenschaften im Bereich Obst- und Gemüse und knapp 86% der Produzenten für Obst- und Gemüse in Erzeugerorganisationen vereint. Sie verfügen über ca. 90 % der Südtiroler Anbaufläche.

Am 15.02.2011 reichten die drei EO die Abrechnung des Jahresabschnittes 2010 des genehmigten Operationellen Programmes ein. An insgesamt 50 Arbeitstagen vom Februar bis Ende Juni wurden diese Abrechnungen zentral an der EO selbst und dezentral bei jeder angeschlossenen Mitgliedsgenossenschaft kontrolliert. Es wurden insgesamt 47.401.081,22 € abgerechnet. Im Sinne der staatlichen Bestimmungen wurde die gesamte beantragte Beihilfe einer verwaltungstechnischen Kontrolle unterzogen. In einem zweiten Moment wurden aufgrund einer Risikoanalyse 27.405.594,25 € (57,8%) einer Vor-Ort-Kontrolle unterzogen. Es konnten letztendlich 47.306.374,36 € (ca. 99,8%) anerkannt werden. Der daraus resultierende Beitrag von max. 50% der anerkannten Ausgaben betrug insgesamt 23.653.187,18 €.

Schwerpunktmäßig wurden folgende Investitionen getätigt und im Rahmen des Operationellen Programmes gefördert:

Investitionen	Anzahl	Waggon	Wert in €
Zellenzubau und Erneuerung		4.446	8.083.100
Großkisten	72.367		4.096.400
Verpackungsanlagen	28		4.061.800
Investitionen im Sortierbereich	8		3.523.300
Investitionen in Arbeitsräumen	2		1.097.600
Stapler / Transpallet	19		631.000
Rückverfolgbarkeit der Ware	2		447.400

Dazu wurden noch weitere Projekte, unter anderem EDV-Projekte, Projekte zur qualitativen Verbesserung der Ware, Projekte zur Vermarktung und Marktforschung und Projekte zur Energieeinsparung über das Operationelle Programm gefördert. Zudem hat die EO VOG eine Ernteversicherung zur Abdeckung der gestiegenen Fixkosten aufgrund von Schader eignissen zur Bezuschussung im OP vorgelegt. Die abgerechnete Prämie betrug 3,15 Mio €.

Es konnte zudem den einzelnen Produzenten der Mitgliedsgenossenschaften für die Teilnahme am Integrierten Programm eine Flächenprämie von 500 €/ha gewährt werden. Dabei sind 14.403 ha Nettofläche abgerechnet worden. Das sind ca. 95% der gesamten Netto-Anbaufläche der EO VIP und VOG. Ebenso konnten die Kosten für den Dispenseran kauf den einzelnen Produzenten der Mitgliedsge nossenschaften der EO VOG für die Teilnahme am Projekt der Verwirrung bezuschusst werden. Für den Apfelwickler wurden Material- und Arbeitspes sen in Höhe von jeweils max. 128 €/ha bzw. ca. 9.245 ha bezuschusst.

Weiters wurden auch die zusätzlichen Kosten der Mehrwegverpackungen im Vergleich zu den her kömmlichen Kosten der Einwegpackungen pro Stück gefördert. Insgesamt wurden ca. 2,54 Mio. € für ca. 11,1 Mio. Mehrwegverpackungseinhei ten bezuschusst.



Im Rahmen der Kontrolle der Abrechnung wurde jeweils die Funktionalität der drei EO überprüft. Dabei wurde die Übereinstimmung mit den gene rellen Anforderungen der EU-Marktordnung (Sta tuten, Regeln und anderes) überprüft. Das Ergeb nis der Kontrollen wird als positiv bewertet.

Im Herbst wurde am Sitz der drei EO der Wert der vermarkteten Erzeugung (WVE) des Jahres 2010/11, welcher Grundlage für das OP 2012 dar stellt, überprüft. Insgesamt betrug der anerkannte WVE ca. 650,03 Mio €.

4.2.7 Darlehen aus dem Rotationsfonds zur Förderung landwirtschaftlicher Verarbeitungs- und Vermarktungsbetrieben

Über den Rotationsfonds zur Wirtschaftsförderung (Landesgesetz vom 15. April 1991, Nr. 9) wurden 6 Obstgenossenschaften ein zinsbegünstigtes Darlehen mit einem Gesamtbetrag von 6.940.000,00 € gewährt. Der Anteil des Landes beläuft sich auf 5.552.000,00 €, was 80% des bezuschussten Darlehens entspricht.

4.2.8 Kapitalbeiträge zur Förderung landwirtschaftlicher Verarbeitungs- und Vermarktungsbetrieben

Im Sinne des LG 11/98 wurden 6 Obstgenossen schaften, 5 Kellereigenossenschaften und 26 Einzelunternehmen Kapitalbeiträge im Ausmaß von 30-40% für Bauten, 20-30% für Maschinen und Anlagen und 20% für Plastikgroßkisten für einen Gesamtbeihilfewert von 2.244.100,00 € gewährt. Das Ausmaß der anerkannten Kosten betrug 8.088.500,00 €.

4.2.9 Kapitalbeiträge für Investitionen von Gärtnereien

Über das Landesgesetz Nr. 11/98, Art. 4, Buchsta be a) erhielten 6 Gartenbaubetriebe für Investitio nen an Glashäusern einen Beitrag von 145.300,00 Euro auf anerkannte Kosten von 616.000,00 Euro.

4.2.10 Beihilfen für die Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten

Zum teilweisen Ausgleich der Verluste, die durch die Rodung von Steinobstbäumen, die von der Sharkakrankheit oder der Europäischen Stein obstvergilbung befallen waren, sowie von Kern obstbäumen die von Feuerbrand befallen waren und gemäß den Anordnungen des Pflanzen schutzdienstes gerodet und vernichtet wurden, sind im Sinne des Landesgesetzes Nr. 11/98, Art.4, Buchstabe n), Kapitalbeiträge in der Höhe von insgesamt 58.807,00 Euro ausbezahlt worden.

Weitere Informationen, Bestimmungen und Gesuchsformulare finden Sie unter:

www.provinz.bz.it/landwirtschaft/
E-Mail: obst-weinbau@provinz.bz.it

4.3 Förderung des bäuerlichen Eigentums

4.3.1 Erstniederlassungsprämie an Junglandwirte

Die Erstniederlassungsprämie ist eine Förderung für Junglandwirte, die zum ersten Mal einen landwirtschaftlichen Betrieb mit Vertrag oder Erbschaft erwerben oder landwirtschaftliche Grundstücke für eine Mindestdauer von 10 Jahren pachten.

Die Prämien betragen je nach Größe und Art des Hofes und in Abhängigkeit von der landwirtschaftlichen Ausbildung des Junglandwirtes zwischen 5.000,00 € und 32.500,00 €.

Mit dem Erhalt des Beitrages ist die Verpflichtung verbunden, den Betrieb in seinem Bestand für mindestens 10 Jahre zu bearbeiten, wobei in der Betriebsführung die Grundanforderungen bezüglich der Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen eingehalten werden müssen sowie für die Erhaltung eines guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustandes der bewirtschafteten Flächen zu sorgen ist (so genannte cross compliance).

Jeder Junglandwirt ist verpflichtet einen Betriebsplan vorzulegen, der eine Bestandsaufnahme des übernommenen Betriebes beinhaltet, die Stärken und Schwächen des Betriebes zu analysieren versucht und die Zukunftschancen des Betriebes bewertet.

Die Prämie kann Junglandwirten gewährt werden, die Betriebe bis zu einer Größe von 15 ha Obst- oder Weinbaufläche oder Viehbetriebe mit bis zu 120 GVE (Großvieheinheiten) übernehmen.

Im Jahre 2011 haben **271 Junglandwirte insgesamt 5.770.000,00 €** an Erstniederlassungsprämien erhalten.

4.3.2 Gebührenermäßigung in der Landwirtschaft

In Anwendung verschiedener staatlicher Bestimmungen zur Förderung des kleinbäuerlichen Eigentums wird bei der Übertragung landwirtschaftlicher Liegenschaften eine Gebührenbegünstigung gewährt, d.h. dass unter gewissen Voraussetzungen lediglich eine Fixgebühr zu entrichten ist:

- wenn der Begünstigte **Selbstbebauer** ist (selbst gewohnheitsmäßig Grund und Boden bearbeitet);
- wenn die Immobilie für die Bildung bzw. Aufstockung des kleinbäuerlichen Eigentums geeignet ist;

- beim Erwerb von landwirtschaftlichen Wohngebäuden oder deren Anteilen müssen besondere Voraussetzungen erfüllt werden, wie z.B. die Eintragung des Antragstellers als landwirtschaftlicher Unternehmer in das vorgesehene Handelsregister (Handelskammer), die Liegenschaft muss vom Antragsteller bzw. von dessen Familienangehörigen als Wohnung benutzt werden und der Jahresumsatz aus landwirtschaftlicher Tätigkeit des Antragstellers muss mehr als ein Viertel des Gesamteinkommens betragen.

Bei der **Aufstockung kleinbäuerlichen Eigentums** können für die Registergebührenbefreiung auch die verschiedenen Berggesetze zur Anwendung kommen (ganz Südtirol ist als Berggebiet ausgewiesen). Dies bringt unter anderem den Vorteil, dass kein 5-jähriges Verkaufsverbot auf der Liegenschaft lastet.

Aufgabe des zuständigen Amtes ist es, in den letztgenannten Fällen zu überprüfen, ob die vom Gesetz vorgesehenen Voraussetzungen gegeben sind.

Im Jahre 2011 sind insgesamt **750** Anträge auf Gebührenermäßigung im Sinne der Berggesetze eingereicht worden. **820** Anträge wurden positiv erledigt und **36** wurden abgewiesen.

Die genannten Gebührenbegünstigungen werden auch **„berufsmäßigen landwirtschaftlichen Unternehmern“** und „Landwirtschaftlichen Gesellschaften“ gewährt, die die Voraussetzungen gemäß Legislativdekret Nr. 99 vom 29.03.2004 in geltender Fassung erfüllen. Der berufsmäßige landwirtschaftliche Unternehmer, als physische Person oder als Mitglied und/oder Verwalter einer landwirtschaftlichen Gesellschaft, muss beim Sozialfürsorge- und Sozialvorsorgeinstitut für die Landwirtschaft eingetragen sein.

Im Jahr 2011 sind insgesamt 41 neue Anträge auf Anerkennung der Qualifikation als „Berufsmäßiger landwirtschaftlicher Unternehmer“ bzw. „Landwirtschaftliche Gesellschaft“ eingereicht worden. 32 Anträge wurden positiv erledigt, drei Anträge wurden zurückgezogen, ein Antrag wurde abgewiesen und vier Anträge wurden archiviert, da die Voraussetzungen nicht innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Zeit durch Vorlage geeigneter Dokumente nachgewiesen wurden.

Weitere Informationen, Bestimmungen und Gesuchsformulare finden Sie unter:

www.provinz.bz.it/landwirtschaft/
E-Mail: baeuerliches.Eigentum@provinz.bz.it

4.4 Förderung der Bautätigkeit in der Landwirtschaft

4.4.1 Maßnahmen zugunsten der Landwirtschaft



Wirtschaftsgebäude am Ritten

Im Berichtsjahr machte sich erstmals allgemein und deutlich ein Nachlassen der Bautätigkeit im landwirtschaftlichen Bereich bemerkbar. Die allgemeine Wirtschaftskrise führte auch in der Landwirtschaft zu größerer Zurückhaltung, vor allem bei größeren Bauvorhaben. Sowohl die Anzahl neu eingereichter Förderungsansuchen für landwirtschaftliche Gebäude und andere bauliche Investitionsvorhaben, sowie die Zahl der finanzierten Gesuche - zum guten Teil bereits in den Vorjahren eingereicht - als auch die dafür im Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel erreichten einen seit vielen Jahren nicht unterschrittenen Tiefpunkt.

Positiv hervorgehoben werden kann allerdings die Tatsache, dass den Förderungswerbern dennoch eine relativ zügige Finanzierung ihrer Bauvorhaben garantiert werden konnte, da die zurückgegangenen Gesamtmittel auch einer abnehmenden Anzahl an eingereichten und zu finanzierenden Gesuchen um Förderung gegenüberstanden und derart keine längeren Wartezeiten auf die Gewährung von Förderungen die Folge waren.

Die Bezuschussung einzelbetrieblicher Bauvorhaben erfolgte für Wirtschaftsgebäude und Vorhaben im Bereich des „Urlaub auf dem Bauernhof“ - wie schon in den Vorjahren - zweigleisig, d.h. einerseits über Fördermittel des Landes, andererseits über die im Rahmen des ländlichen Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum 2007-13 (EU

Verordnung 1698/2005) zur Verfügung stehenden EU-kofinanzierten Mittel. Die für den angegebenen Zeitraum verfügbaren EU-kofinanzierten Mittel wurden im Berichtsjahr fast zur Gänze zweckgebunden, so dass voraussichtlich bis zum Jahr 2014 sämtliche neu eingereichten Förderansuchen nur mehr über Landesmittel bezuschussbar sein werden.

Für die übrigen Investitionen wie z.B. Wohnhäuser, Bodenverbesserungsarbeiten, Feldwege, Beregnungsanlagen usw. standen im Berichtsjahr, so wie schon in den Vorjahren, lediglich die über die Landesgesetze 1/74 und 11/98 vorgesehenen Mittel zur Verfügung.

Vorrangiges Hauptziel der Förderung ist die Absicherung der wirtschaftlichen Existenzgrundlagen und die Anpassung der vorhandenen Strukturen an die Erfordernisse einer modernen, umwelt-, landschafts- und ressourcenschonenden aber gleichzeitig nachhaltigen, zeitgemäßen und rentablen Bewirtschaftung. Besonderes Augenmerk wird hierbei auch auf die Erhaltung alter und traditioneller Bausubstanz gelegt.

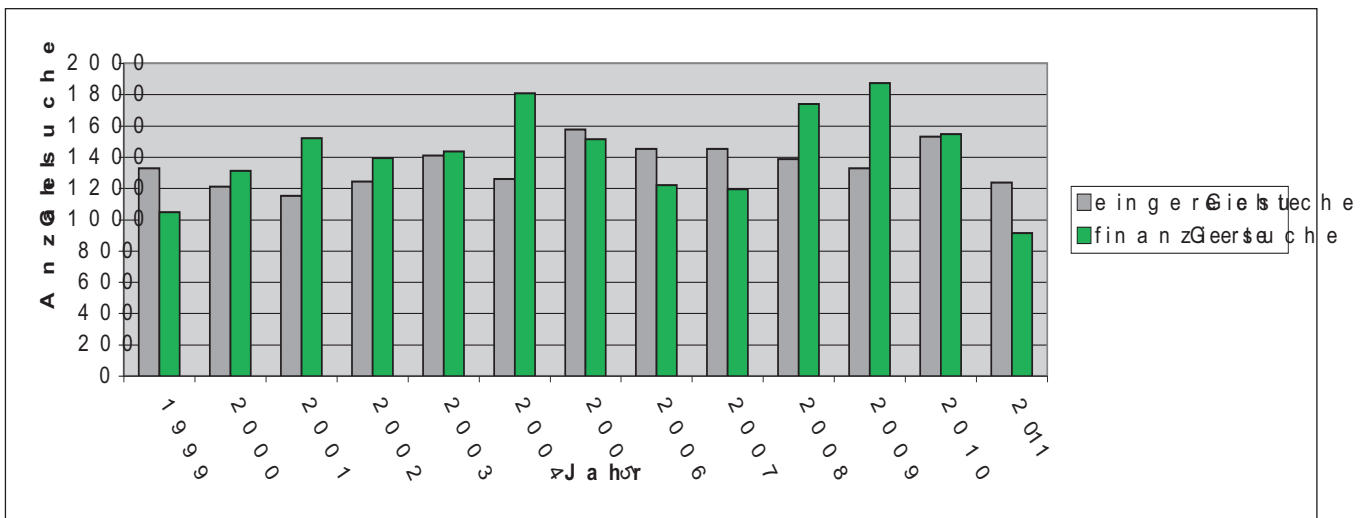
Im Jahr 2011 sind 940 Gesuchstellern Kapitalbeiträge in Höhe von insgesamt 30.430.000,00 Euro gewährt worden.

2011 wurden aufgrund der entsprechenden Fördergesetze (L.G. vom 11.01.1974, Nr. 1 und L.G. vom 14.12.1998, Nr. 11) 1.237 Gesuche neu eingereicht.



Wirtschaftsgebäude im Sarntal

Vergleich Anzahl eingereicherter und finanzierter Gesuche der letzten Jahre



Verteilung der Geldmittel nach Vorhaben und Bezirken im Jahr 2011 (L.G. 1/74, L.G. 11/98, L.G. 7/08)

Anzahl der genehmigten Beiträge laut Vorhaben und Bezirk mit Gesamtbetrag in Millionen Euro je Bezirk:

Vorhaben	Bezirke							Beträge Mio/Euro	Anzahl Gesuche
	Bozen	Brixen	Bruneck	Meran	Neu- markt	Schlan- ders	Genossen- schaften		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl		
Wirtschaftsg. Neubau	18	14	23	6	0	5		4,52	66
Umbau	6	10	18	15	1	10		2,30	60
Wohnhaus Neubau	11	16	12	15	3	6		4,38	63
Umbau	19	22	29	26	11	3		4,76	110
Urlaub a.d.Bauernhof	9	6	4	2	3	0		0,52	24
Südt. Bauernbund	1						1	0,13	1
Lager-Verarbeitungsraum	0	1	1	0	0	0		0,06	2
Maschinenraum	31	29	43	20	6	15		2,47	144
Bodenverbesserungsa.	48	82	80	73	15	32		3,83	330
Beregnungsanlagen	26	24	4	31	31	15		1,44	131
Trinkwasserleitungen	1	4	2	1	0	1		0,18	9
Biogasanlagen	0	0	0	0	0	0		0,00	0
Summen	170	208	216	189	70	87		24,59	940

4.4.2 Urlaub am Bauernhof

Für Investitionen im Bereich „Urlaub auf dem Bauernhof“ (L.G. vom 19.09.2008, Nr. 7) wurden 25 Gesuchstellern für Bauarbeiten Beiträge in Höhe von 649.355,10 € zugesichert.

4.4.3 Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum

Im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EU-Verordnung vom 20.09.2005, Nr. 1698) wurden im Jahr 2011 im Rahmen der

„Maßnahme 121 – Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe“ Investitionsbeiträge in Höhe von 1.931.490,00 € gewährt und für 49 Vorhaben Beiträge in Höhe von 4.257.582,93 € liquidiert.

Im Rahmen der **„Maßnahme 311 - Investitionen in Urlaub auf dem Bauernhof“** wurden im Jahr Investitionsbeiträge in Höhe von 344.260,00 € gewährt und für 50 Vorhaben Beiträge mit einer Gesamtausgabe von 1.203.515,00 € liquidiert.

Im Rahmen der **„Maßnahme 313 – Förderungen von touristischen Aktivitäten“** wurden 277.960,00 € an Beiträgen für Werbeaktionen, Organisationen von Events, sowie Marketing Maßnahmen gewährt und für 6 Vorhaben Beiträge mit einer Gesamtsumme von 291.880,00 € liquidiert.

4.4.4 Konsortien

Im Jahr 2011 wurden 41 Projekte zur Durchführung von Bodenverbesserungs- bzw. Berechnungsvorhaben, zum Ankauf von Maschinenausrüstung und zur Instandhaltung von Konsortialbauten genehmigt und finanziert.

Förderung von Investitionsvorhaben der Konsortien (L.G. 5/09)

Bonifizierungskonsortien	Betrag in 1000 €	%
B.K. "Gmund Salurn"	101	1,4%
B.K. "Passer-Eisackmündung"	100	1,4%
B.K. "Eisackmündung-Gmund"	366	5,2%
B.K. "Vinschgau"	3.104	43,9%
B.K. "Gsies"	0	0,0%
Summe	3.671	52,0%
Bodenverbesserungskonsortien		
BVK im Bezirk Bozen/Unterland	773	10,9%
BVK im Bezirk Burggrafenamt	1.709	24,2%
BVK im Bezirk Vinschgau	457	6,5%
BVK im Bezirk Eisacktal	401	5,7%
BVK im Bezirk Pustertal	55	0,8%
Summe	3.395	48,0%
Gesamtsumme	7.066	100,0%

4.4.5 Beiträge an Bonifizierungs- und Bodenverbesserungskonsortien

Der Artikel 31, Absatz 5 des Landesgesetzes Nr. 5 vom 28. September 2009 sieht die Gewährung von Beihilfen für die ordentliche Instandhaltung und den Betrieb der Bonifizierungsbauten von Landesinteresse vor.

Im Jahr 2011 wurden 5 Bonifizierungskonsortien, einem Bonifizierungskonsortium 2. Grades und an 15 Bodenverbesserungskonsortien Verwaltungsbeiträge in Höhe von insgesamt 1.127.000,00 Euro gewährt.

Beiträge für die ordentliche Instandhaltung und den Betrieb der Bonifizierungsbauten von Landesinteresse

Bonifizierungskonsortien	Betrag in 1000 €	%
B.K. "Gmund Salurn"	137,5	12%
B.K. "Passer-Eisack"	171	15%
B.K. "Eisack-Gmund"	97	9%
B.K. "Vinschgau"	265	24%
B.K. "Gsies"	144,5	13%
Landesverband der Konsortien	90	8%
Summe Bonifizierungskonsortien	905	80%
Summe für 15 Bodenverbesserungskonsortien	222	20%
Gesamtsumme der Verwaltungsbeiträge	1127	100%

4.4.6 Bonifizierungs- und Bodenverbesserungskonsortien

In die Zuständigkeit des Amtes für ländliches Bauwesen fallen die Aufsicht über die Bonifizierungs- und Bodenverbesserungskonsortien, die Überprüfung der Haushaltsvoranschläge, Bilanzänderungen, Jahresabschlussrechnungen und Haushalte der Bonifizierungskonsortien sowie die verwaltungsmäßige Abwicklung der Flurbereinigungen. Im Berichtsjahr wurden 4 neue Konsortien gegründet und 21 Bodenverbesserungskonsortien erweitert, bzw. deren Einzugsgebiet abgeändert.

Derzeit bestehen 272 Bodenverbesserungskonsortien, 5 Bonifizierungskonsortien und 1 Bonifizierungskonsortium II. Grades.

Im Jahr 2011 wurden 51 Statuten der Bonifizierungs- und Bodenverbesserungskonsortien überprüft und mit Dekret des Landesrates für Landwirtschaft genehmigt.

Im Bezugsjahr wurden von der Landesregierung zur Genehmigung von Grundzusammenlegungen und Richtigstellungen folgende 3 Beschlüsse gefasst:

- Goldrain -Morter in der Gemeinde Latsch mit einer Fläche von 85,69.25 ha
- Salinen Laas in der Gemeinde Laas mit einer Fläche von 4,71.49 ha
- Bad Winkel in der Gemeinde Sand in Taufers mit einer Fläche von 9,08.65 ha

Im Sinne von Art. 28 des Landesgesetzes vom 28. September 2009, Nr. 5 wurde mit Dekret des für die Landwirtschaft zuständigen Landesrates Nr.

642/31.4 vom 07.10.2010 der Fachbeirat für Bonifizierung erstmals eingesetzt. Im Jahr 2011 fanden drei Sitzungen dieses Fachbeirates statt.

Es wurden weiters 22 Dekrete des Amtsdirektors zur teilweisen Aufhebung der 20 jährigen Unteilbarkeit im Rahmen der Grundzusammenlegungen und Richtigstellungspläne erlassen.

Ein Dekret wurde zur Löschung der Anmerkung der verfallenen 20 jährigen Unteilbarkeit im Grundbuch in den Katastralgemeinden St. Magdalena, St. Martin und Pichl in der Gemeinde Gsies ausgestellt.

Weitere Informationen, Bestimmungen und Gesuchsformulare finden Sie unter:

www.provinz.bz.it/landwirtschaft/
E-mail: laendliches.bauwesen@provinz.bz.it

4.5 Begünstigungen beim Ankauf von Landwirtschaftlichen Maschinen und Treibstoff

Das Amt für Landmaschinen war auch 2011 wieder Ansprechpartner für Förderungen beim Ankauf von landwirtschaftlichen Maschinen und die Zuteilung von verbilligtem Treibstoff.



Ab 2010 wurden die anerkannten Höchstpreise geändert.

4.5.1 Zinsbegünstigte Darlehen

Im Jahr 2011 wurden 174 Gesuche mit insgesamt 6.495.954,00 € anerkannten Kosten genehmigt. Die gewährte Kreditsumme beträgt 5.157.500,00 €. Die Anzahl der aufliegenden Gesuche betrug zu Jahresbeginn 156, zu Jahresende 98 Gesuche.

4.5.2 Verlustbeiträge

Im Jahr 2011 wurden 755 Gesuche mit insgesamt 10.274.920,00 € anerkannte Kosten genehmigt. Die gewährte Beitragssumme beträgt 2.904.548,00 €. Die Anzahl der aufliegenden Gesuche betrug zu Jahresbeginn 313, zu Jahresende 382 Gesuche.

4.5.3 Vergütungen

An bäuerliche Berufsverbände wurde für die Mithilfe bei den Treibstoffmeldungen 54.480,98 € vergütet.

4.5.4 Verbilligter Treib- und Brennstoff

Aufgrund der im Jahre 2011 eingereichten 13.136 Ansuchen um verbilligten Treib- und Brennstoff wurden 26.364.740 Liter Diesel und 659.834 Liter Benzin zugeteilt.

4.5.5 Förderung der Maschinenringe (Maßnahme 115 des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum 2007 – 2013)

In Südtirol bestehen 6 Maschinenringe (Pustertal, Eisacktal-Wipptal, Bozen, Unterland-Überetsch, Burggrafenamt und Vinschgau), die sich im Juli 2003 zum Landesverband der Maschinenringe Südtirols zusammengeschlossen haben und die

flächendeckend einen überbetrieblichen Maschineneinsatz und Dienstleistungsaustausch zwischen den ca. 7.100 Mitgliedern ermöglichen. Im Sinne des Berggesetzes ist dieser Arbeitsaustausch bis zu 25.822,84 € steuerfrei, der Dienstleister ist unfallversichert und kann für die erbrachten Arbeiten verbilligten Treibstoff beziehen.

**Weitere Informationen, Bestimmungen
und Gesuchsformulare finden Sie unter:**

www.provinz.bz.it/landwirtschaft/
E-Mail: uma@provinz.bz.it

4.6 Beihilfen aus Mitteln der Europäischen Union

4.6.1 Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (ELR) der Autonomen Provinz Bozen Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

Genehmigungen

Das ELR wurde von der EU-Kommission mit Entscheidung C (2007) 4153 vom 12. September 2007 genehmigt. Die Landesregierung hat das ELR am 1. Oktober 2007 mit Beschluss Nr. 3241 genehmigt (veröffentlicht auf dem Amtsblatt der Region Trentino – Südtirol Nr. 43 vom 23. Oktober 2007). Mit einer weiteren Entscheidung C (2009) 10343 vom 17.12.2009 wurde die Wieder-Finanzierung des ELR-Programmes, zwecks Einhaltung von neuen EU-Umwelt-Zielen genehmigt, das sogenannte „Health Check“, nachdem die Landesregierung mit Beschluss Nr. 74 vom 25/01/2010 die Änderungen und Ergänzungen des ELR genehmigt hat. Mit einer weiteren Entscheidung C (2010) 4896 der 13. Juli 2010 wurde eine Änderung des Programms genehmigt, um einige bürokratische Probleme im Prozess der Berichterstattung der Ausgaben an die Europäische Kommission auszubessern, einen Beitragssatz einzufügen der für alle Maßnahmen 44,00 % ist.

Mit Beschluss Nr. 1328 vom 17/08/2010 hat die Landesregierung diese Änderungen des Programms für ländliche Entwicklung 2007/2013 genehmigt. (Im Amtsblatt der Autonomen Region

Trentino-Alto Adige/Südtirol Nr. 35 vom 31.08.2010 veröffentlicht).

Mit Beschluss Nr. 1776 vom 08/11/2010 hat die Landesregierung die Kriterien und Modalitäten für die Rückerstattung der nicht verwertbaren MwSt genehmigt, die aus einer nicht verrechenbaren Ausgabe an die Europäische Kommission besteht, mit Mitteln, die ausschließlich der Provinz zugelassen sind. (Im Amtsblatt der Autonomen Region Trentino-Alto Adige/Südtirol Nr. 46 vom 16/11/2010 veröffentlicht).

Inhalte

Das ELR sieht Vorhaben im Bereich der Land- und Forstwirtschaft vor und ist in 4 Schwerpunkte gegliedert:

- 1) **Schwerpunkt 1** - Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft:
 - a Maßnahme 111: Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind;
 - b Maßnahme 112: Niederlassung von Junglandwirten;
 - c Maßnahme 115: Aufbau von Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe sowie von Beratungs-

- diensten für forstwirtschaftliche Betriebe;
 - d Maßnahme 121: Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe;
 - e Maßnahme 122: Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder;
 - f Maßnahme 123: Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse;
 - g Maßnahme 124: Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft;
 - h Maßnahme 125: Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft;
 - i Maßnahme 132: Unterstützung von Landwirten, die sich an Lebensmittelqualitätsregelungen beteiligen;
 - j Maßnahme 133 (Artikel 20 (c) (ii e iii)): Unterstützung von Erzeugergemeinschaften bei Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Erzeugnisse, die unter Lebensmittelqualitätsregelungen fallen;
- 2) **Schwerpunkt 2:** Verbesserung der Umwelt und der Landschaft im ländlichen Raum;
- a Maßnahme 211: Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten;
 - b Maßnahme 214: Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen;
 - c Maßnahme 226: Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen;
 - d Maßnahme 227: Beihilfen für nichtproduktive Investitionen;
- 3) **Schwerpunkt 3:** Lebensqualität und Diversifizierung der Wirtschaft im ländlichen Raum;
- a Maßnahme 311: Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten;
 - b Maßnahme 313: Förderung des Fremdenverkehrs;
 - c Maßnahme 321: Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung;
 - d Maßnahme 323: Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes;
- 4) **Schwerpunkt 4:** LEADER:
- a Maßnahme 111: Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind;
 - b Maßnahme 123: Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse;
 - c Maßnahme 124: Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft;
 - d Maßnahme 313: Förderung des Fremdenverkehrs;
 - e Maßnahme 321: Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung;
 - f Maßnahme 322: Dorferneuerung und -entwicklung;
 - g Maßnahme 421: Transnationale und überregionale Zusammenarbeit;
 - h Maßnahme 431: Verwaltung der lokalen Aktionsgruppen, die Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung.

Finanzierungsprogramm zur ländlichen Entwicklung (in Euro):

Schwerpunkt	Gesamtkosten	Gesamter öffentlicher Beitrag	EU (% vom öffentlichen Beitrag)	Private
Schwerpunkt 1	154.996.711	80.497.300	44,00%	74.499.411
Schwerpunkt 2	207.969.201	207.838.955	44,00%	130.246
Schwerpunkt 3	41.609.747	28.282.420	44,00%	13.327.327
Schwerpunkt 4	19.175.029	15.716.023	44,00%	3.459.006
Insgesamt	423.750.688	332.334.698	44,00%	91.415.990

Begleitertätigkeiten zur Durchführung des ELR

Am 20. und 21. Juni 2011 wurde die fünfte Sitzung des Begleitausschusses für das ELR abgehalten. Im Rahmen des ersten Tages (20 Juni 2011) sind folgende Themen behandelt worden:

1. Grüße des Präsidenten und Eröffnungsrede;
2. Vorlage und Genehmigung zur Umsetzung des ELR-Geschäftsberichts für das Jahr 2010;
3. Zusammenfassung der Schlussfolgerungen des bilateralen Treffens in Brüssel im November 2010;
4. Präsentation der Aktivitäten, durchgeführt des unabhängigen Bewerter während des Jahres 2010, Zwischenbewertung - Stellung-

nahmen und Bemerkungen der Europäischen Kommission;

5. Leader: finanzielle Performance der PSL;
6. Maßnahmen des ELR und Überprüfung der Notwendigkeit der Verschiebung der gewährten Geldmittel;
7. Änderungen des ELR, die bis zum Ende des Jahres 2011 eingeführt werden;
8. Verschiedene und Sonstige;

Im Rahmen des zweiten Tages (21. Juni 2011) ist eine Führung zwecks Besichtigung der Verwirklichten ländlichen Projekte in der LEADER-Aktionsgruppe Tauferer Ahrntal organisiert worden.

Aktualisierung der Finanzierung des ELR in den Jahren 2007-2011:

Maßnahme/ Schwerpunkt	Gesamt öffentlicher Beitrag	Gesamt öffentlicher Beitrag - 2007	Gesamt öffentlicher Beitrag - 2008	Gesamt öffentlicher Beitrag - 2009	Gesamt öffentlicher Beitrag - 2010	Gesamt öffentlicher Beitrag - 2011	%teller der finanziellen Verwirklichung des LEP	Gesamt öffentlicher Beitrag - 2007 +2011
Schwerpunkt 1								
Maßnahme 111		300	-	160.322	94.569	131.756,29		386.947,39
Neue Ansuchen		-	-	160.322	94.569	131.756,29		386.647,39
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	2.400.000	300	-	-	-	-	16,12%	300,00
Maßnahme 112		20.000	2.512.500	3.147.500	2.965.000	1.262.500,00		9.907.500,00
Neue Ansuchen		-	2.512.500	3.147.500	2.965.000	1.262.500,00		9.887.500,00
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	0.020.000	20.000	-	-	-	-	98,88%	20.000,00
Maßnahme 115		-	-	86.650	113.350	-		200.000,00
Neue Ansuchen		-	-	86.650	113.350	-		200.000,00
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	520.000	-	-	-	-	-	38,46%	-
Maßnahme 121		-	-	1.857.088	1.685.758	3.886.887,41		9.833.319,15
Neue Ansuchen		-	-	1.857.088	1.685.758	3.886.887,41		9.833.319,15
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	13.575.000	-	-	-	-	-	66,70%	-
Maßnahme 122		96.469	6.612	1.933.784	1.070.624	146.706,60		3.254.196,05
Neue Ansuchen		-	-	1.933.784	1.070.624	146.706,60		3.151.114,37
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	3.300.000	96.469	6.612	-	-	-	98,61%	103.081,68
Maßnahme 123		1.523.894	951.600	3.257.974	13.685.776	1.305.545,23		20.724.788,97
Neue Ansuchen		-	951.600	3.257.974	13.685.776	1.305.545,23		19.200.895,29
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	34.093.653	1.523.894	-	-	-	-	60,79%	1.523.893,68

Maßnahme 124		-	-	-	-	-	-	-
Neue Ansuchen		-	-	-	-	-	-	-
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	800.000	-	-	-	-	-	0,00%	-
Maßnahme 125		2.579.186	-	-	827.399	2.757.217,74		6.163.802,42
Neue Ansuchen		-	-	-	827.399	2.757.217,74		3.584.616,70
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	14.488.647	2.579.186	-	-	-	-	46,27%	2.579.185,72
Maßnahme 132		-	-	-	-	-		-
Neue Ansuchen		-	-	-	-	-		-
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	300.000	-	-	-	-	-	0,00%	-
Maßnahme 133		-	-	-	73.142	102.578,00		175.720,00
Neue Ansuchen		-	-	-	73.142	102.578,00		175.720,00
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	1.000.000	-	-	-	-	-	17,57%	-
Insgesamt Schwerpunkt 1		4.219.849	3.470.712	10.443.319	20.515.617	11.996.776,92		50.646.273,98
Neue Ansuchen		-	3.464.100	10.443.319	20.515.617	11.996.776,92		46.419.812,90
Übergangsausgaben	80.497.300	4.219.849	6.612	-	-	-	62,92%	4.226.461,08

Schwerpunkt 2								
Maßnahme 211		10.803.640	13.124.814	28.010.657	8.745.320	1.621.304,25		62.305.735,70
Neue Ansuchen		-	13.094.388	28.010.657	8.745.320	1.621.304,25		51.471.670,38
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	62.381.175	10.803.640	30.426	-	-	-	99,88%	10.834.065,32
Maßnahme 214 (allgemeine Beiträge und die des Health Check)		18.046.322	14.027.997	27.651.797	18.867.783	19.247.783,65		87.847.805,30
Neue Ansuchen		-	13.827.364	27.651.797	18.867.783	19.247.783,65		79.600.850,10
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	142.344.824	18.046.322	200.633	-	-	-	68,74%	18.246.955,20
Maßnahme 226		1.313.442	-	-	481.569	756.498,60		2.551.509,45
Neue Ansuchen		-	-	-	481.569	756.498,60		1.238.067,30
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	2.591.973	1.313.442	-	-	-	-	98,44%	1.313.442,15
Maßnahme 227		14.567	-	-	90.973	17.550,58		123.090,66
Neue Ansuchen		-	-	-	90.973	17.550,58		108.523,66
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	520.984	14.567	-	-	-	-	23,63%	14.567,00
Insgesamt Schwerpunkt 2		30.177.971	27.152.811	55.668.576	28.185.646	21.643.137,08		162.828.141
Neue Ansuchen		-	26.921.752	55.668.576	28.185.646	21.643.137,08		132.419.111
Übergangsausgaben	207.838.956	30.177.971	231.059	-	-	-	78,34%	30.409.030

Schwerpunkt 3								
Maßnahme 311		-	-	1.425.695	1.062.225	1.759.339,92		4.247.259,92
Neue Ansuchen		-	-	1.425.695	1.062.225	1.759.339,92		4.247.259,92
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	6.785.200	-	-	-	-	-	62,60%	-
Maßnahme 313		-	-	-	70.363	259.501,51		329.864,43
Neue Ansuchen		-	-	-	70.363	259.501,51		329.864,43
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	3.000.000	-	-	-	-	-	11,00%	-
Maßnahme 321		117.600	-	1.449.233	3.374.187	3.048.750,00		7.989.770,25
Neue Ansuchen		-	-	1.449.233	3.374.187	3.048.750,00		7.872.170,25
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	17.137.220	117.600	-	-	-	-	46,62%	117.600,00
Maßnahme 323		-	-	-	262.785	216.247,09		479.032,34
Neue Ansuchen		-	-	-	262.785	216.247,09		479.032,34
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	1.360.000	-	-	-	-	-	35,22%	-
Insgesamt Schwerpunkt 3		117.600	-	2.874.928	4.769.560	5.283.839		13.045.926,94
Neue Ansuchen		-	-	2.874.928	4.769.560	5.283.839		12.928.326,94
Übergangsausgaben	28.282.420	117.600	-	-	-	-	46,13%	117.600,00
Schwerpunkt 4								
411 Wettbewerbsfähigkeit		-	-	-	-	84.886,58		84.886,58
Neue Ansuchen		-	-	-	-	84.886,58		84.886,58
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	1.013.487	-	-	-	-	-	8,38%	-
413 Lebensqualität und Diversifizierung		-	-	-	212.560	1.368.407,13		1.580.967,13
Neue Ansuchen		-	-	-	212.560	1.368.407,13		1.580.967,13
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	12.402.536	-	-	-	-	-	12,75%	-
421 Transund über Zusammenarbeit		-	-	-	-	-		-
Neue Ansuchen		-	-	-	-	-		-
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	300.000	-	-	-	-	-	0,00%	-
431 Verwaltung der lokalen Aktionsgr.		-	-	147.000	248.690	339.960,00		735.650,00
Neue Ansuchen		-	-	147.000	248.690	339.960,00		735.650,00
Übergangsausg. EG Ver. Nr.1320/2006	2.000.000	-	-	-	-	-	36,78%	-

Insgesamt Schwerpunkt 4		-	-	147.000	461.250	1.793.253,71		2.401.503,71
Neue Ansuchen		-	-	147.000	461.250	1.793.253,71		2.401.503,71
Übergangsausgaben	15.716.023	-	-	-	-	-	15,28%	-
INSGESAMT		34.515.420	30.623.523	69.133.824	53.932.073	40.717.006		228.921.845,74
Neue Ansuchen		-	30.385.852	69.133.824	53.932.073	40.717.006		194.168.754,99
Übergangsausgaben	332.334.699	34.515.420	237.671	-	-	-	68,88%	34.753.090,75

Maßnahme/ Schwerpunkt	Gesamt öffentlicher Beitrag - TOP UP	Gesamt öffentlicher Beitrag - 2007 TOP UP	Gesamt öffentlicher Beitrag - 2008 TOP UP	Gesamt öffentlicher Beitrag - 2009 TOP UP	Gesamt öffentlicher Beitrag - 2010 TOP UP	Gesamt öffentlicher Beitrag - 2011 TOP UP	%ueller der finanziellen Verwirklichung des LEP - TOP UP	Gesamt öffentlicher Beitrag - 2007 + 2011 - TOP UP
Schwerpunkt 2 - Landesbeiträge Top Up								
Maßnahme 112	31.000.000,00	-	-	-	-	1.347.500,00	4,35%	1.347.500
Maßnahme 211	76.300.000,00	-	-	-	11120793,32	18.894.963,18	39,34%	30.015.757
INSGESAMT	107.300.000,00	-	-	-	11120793,32	20.242.463,18	29,23%	31.363.257

4.6.2 Maßnahme 123: Erhöhung der Wertschöpfung von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen

Das Amt bewertet und überprüft in technischer Hinsicht die einzelnen Projekte welche von der Maßnahme 123 im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum vorgesehen sind. Nutznießer sind hauptsächlich Obst- u. Kellereigenossenschaften des Landes. Im Obstbausektor werden Erweiterungen, Neubauten und Sanierungen von CA – Lagerzellen, Arbeitsräume und neue Sortiermaschinen, finanziert.

Im Jahr 2011 wurde kein Projekt für den Beitrag angenommen.



Arbeitsraum

Im Jahr 2011 wurde 1 Teilliquidierung von insgesamt **301.000,00 €** und 1 Vorschuss von insgesamt **880.000,00 €** ausbezahlt.

Titel des Projektes	zur Beitragsgewährung zugelassener Betrag	Betrag des Liquidierten Beitrages
Umbau und Erweiterung des Produktionsgebäudes der Kellerei NALS – in der Gemeinde NALS	2.290.400,00	301.000,00
Errichtung eines Hochregallagers für die OG MIVOR in der Gemeinde Latsch	4.400.000,00	880.000,00

4.6.3 Maßnahme 321: Schaffung und Verbesserung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung;

Es wird der Bau, die Erneuerung und Sanierung von Quersammlungen, die Zuleitungen und Verteilungsleitungen von Trink- und Löschwasserleitungen, gefördert. Das Amt bewertet in technischer Hinsicht und überprüft die einzelnen Projekte die

laut Maßnahme 321 (Untermaßnahme A) des neuen ELR vorgesehen sind. Die Begünstigten sind die Gemeinden der Provinz. Im Laufe des Jahres 2011 sind 3 neue Finanzierungsansuchen eingereicht worden.

Im Jahre 2011 wurden für 3 Projekte eine anerkannte Ausgabe von insgesamt 830.000,00 € und ein diesbezüglicher Kapitalbeitrag von 664.000,00 € genehmigt und außerdem wurde ein Zusatzprojekt genehmigt.

Liste der Beitragsempfänger der Maßnahme 321 des ELR

Titel des Projektes	Angenommene Gesamtkosten	Verpflichteter Beitrag 80% Insg.
VARIANTE Erneuerung der gemeindlichen Trinkwasserleitung: neue Leitungen und Erneuerung der Armaturen Teil 1 in der Gemeinde Laurein		
Projekt zur Sanierung der bestehenden und baufälligen Trink- und Löschwasserleitung in Spinges in der Gemeinde Mühlbach	260.000,00	208.000,00
Erneuerung des Trinkwasser-netzes der Fraktion Graun - Neubau Speicherbecken in der Gemeinde Kurtatsch an der Weinstraße	320.000,00	256.000,00
Erneuerung des Trinkwasser-behälters Ploig und der Trinkwasserleitung Mongadui in der Gemeinde Völs am Schlern	250.000,00	200.000,00

Im Jahr 2011 wurden 16 Endliquidierungen von insgesamt **2.810.680,00 €**, 2 Teilliquidierung von insgesamt **237.600,00 €**, und 3 Vorschüsse von insgesamt **404.840,00 €** ausbezahlt.

Titel des Projektes	Angenommene Gesamtkosten	Verpflichteter Beitrag 80% Insg.
Trinkwasserleitung Unterfennberg (2. Baulos) in der Gemeinde Margreid	250.000,00	200.000,00
Wasserleitungsnetz Ritten – Sanierung verschiedener Teilstücke –Teil 2A Siffian, Signat, Oberinn, Lengstein	200.000,00	160.000,00
Sanierung der Trink u. Löschwasserleitung in Außermühlwald – Gemeinde Mühlwald	143.000,00	114.400,00
Bau der Trink- und Löschwasseranlage „Brunnberg“ in St. Johann – Gemeinde Ahrntal“	285.000,00	228.000,00
Bau der Trink- und Löschwasserleitung für die Waldberghöfe in der Gemeinde Martell	576.000,00	460.800,00
1. Auszug Ausführungsprojekt Trinkwasserversorgungsanlage Runggallen – Latzfons-Klausen	328.700,00	263.000,00
Erneuerung der Trink- und Löschwasserleitung für die landwirtschaftliche Siedlungszone von Campill bis St. Martin in der Gemeinde St. Martin in Thurn	617.700,00	494.160,00

Fassung und Ableitung der Quelle Vogelbach für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Barbian u. Sanierung des Hauptreservoirs und des Unterbrechnungschachtes „Oberstieger	270.000,00	108.000,00
Bau der Trinkwasserleitung für die Fraktionen Natz und Viums. Strang: Hochbehälter Viums in der Gemeinde Natz-Schabs	131.500,00	105.200,00
Trinkwasserleitung Mölten Verschneiderhöfe – Ortschaft Mölten - Veschneid	255.600,00	204.480,00
Projekt für die Wasserversorgung des Weilers „Rüdeferia“ in St. Kassian in der Gemeinde Abtei	159.000,00	127.200,00
Projekt für die Wasserversorgung des Weilers „Jusciara“ in der Gemeinde Abtei	144.133,78	115.200,00
Sanierung der Trinkwasserleitung und des Hochbehälters in Gratschenberg – Teis – Gemeinde Villnöss	177.700,00	142.160,00
Fassung der Quellen „Bockbrunn“ in der Gemeinde Truden	97.000,00	77.600,00
Gemeindliche Trinkwasserleitung – Neutralisierungsanlage in der Gemeinde Proveis	230.990,00	184.790,00
Erneuerung der gemeindlichen Trinkwasserleitung: neue Leitungen und Erneuerung der Armaturen Teil 1 in der Gemeinde Laurein	330.000,00	264.000,00
Bau der Trink- und Löschwasserleitung für die Höfe – Feichten – Kronbichl – Haller – Unterschöpfer – Grunser u. Hellsteiner in der Gemeinde Pfalzen	170.000,00	136.000,00
Bau der Trinkwasserleitung Untrum (Kropfsteiner – Garlider) in der Gemeinde Feldturns	253.600,00	202.880,00
Erneuerung der Trink- und Löschwasserversorgung in Lichtenberg –Gemeinde Prad am Stilferjoch	124.600,00	49.840,00
Fassung und Ableitung der Quelle „Baumann in der Gemeinde Welschnofen und Tiers	124.600,00	90.370,00
Quelle Gissen-Einspeisung Gasteiger Ahornach“ in der Gemeinde Sand in Taufers	489.955,45	392.000,00

4.6.4 Maßnahme 211: Ausgleichzahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten

Diese Maßnahme sieht für jedes Jahr die Auszahlung der Ausgleichzulage vor, welche das Einkommen der Landwirte in betroffenen Zonen verbessern sollte, die Weiterführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit sichern und fördern und die Umwelt in den benachteiligten Gebieten erhalten sollte.

Jährlich erfolgt die Organisation der Kampagne,



Bergbauernhof im steilen Gelände

die Annahme der Beitrittsansuchen, die technische und verwaltungsmäßige Überprüfung, die Vorortkontrolle von 5% der zur Prämie zugelassenen Ansuchen und die Vorbereitung der Auszahlungslisten.

Im Jahre 2011 wurden bei der Autonomen Provinz Bozen ca. **8.415 Ansuchen** eingereicht, für welche ein Beitrag von insgesamt **20 Millionen Euro** vorgesehen ist.

Im Jahre 2011 wurden die Ausgleichszahlungen mit einem Gesamtbetrag von **20.516.267,43 €** ausbezahlt, davon **18.894.963,18 €** Top UP (Landesbeiträge).

4.6.5 Maßnahme 214: Zahlungen für Agrarumweltprämien

Die Maßnahme sieht eine Förderung von umweltfreundlichen Produktionsmethoden in der Landwirtschaft zwecks Erhaltung und Pflege des natürlichen Raumes vor. Diese sieht 7 Förderungslinien vor, von denen 2 direkt von diesem Amt verwaltet werden.

Die Fachbeamten planen die Organisation der jährlichen Förderkampagne, die Annahme der Bestätigungsansuchen, bzw. Änderungsansuchen (durch den SBB), die technische und verwaltungsmäßige Überprüfung der Ansuchen, die Vorbereitung der Auszahlungslisten für die Beiträge und arbeiten mit den anderen Ämtern der Provinz zusammen. Im Jahre 2011 sind bei der Autonomen Provinz Bo-



Heuarbeiten im Berggebiet

zen ca. **9.032 Ansuchen** eingereicht worden, für die einen Gesamtbeitragssumme gleich **19,6 Millionen Euro**, vorgesehen ist.

Im Jahre 2011 wurden die Umweltprämien mit einem Gesamtbetrag von **19.247.783,65 €** ausbezahlt, davon **3.438.450,21 €** Beiträge aus dem Health Check.

4.6.6 Achse LEADER – Maßnahme 431

Die Achse LEADER sieht eine Unterstützung der lokalen Aktionsgruppen vor, welche aus den benachteiligten strukturschwachen Berggebieten des Landes ausgewählt werden und von der öffentlichen Landesverwaltung für die Belebung der ländlichen Gebiete delegiert sind.

Die Ziele liegen in der Bestimmung der besten Projektvorschläge für die Lösung der Probleme des Gebietes und die Aufwertung des Potenzialen der Verwaltung und der örtlichen Unternehmen.

Mit Beschluss Nr.3684 vom 13.10.2008 hat der Landesausschuss zur vorgesehenen Finanzierung laut Achse 4 LEADER des Ländlichen Entwicklungsprogrammes 2007-2013 folgende ländliche Zonen welche von den Lokalen Aktionsgruppen Sarntal, - Wipptal,

- Ultental /Deutschnonsberg /Martelltal, - Tauferer /Ahrntal vertreten sind, genehmigt.

Im Jahre 2011 sind bezüglich der Maßnahme 431 für die „Verwaltung der Lokalen Aktionsgruppen, Aneignung von Kompetenzen und Belebung“ 4 Ansuchen eingereicht worden, von denen eine diesbezügliche Tätigkeit im Jahr 2011 begonnen und abgeschlossen wurde, die übrigen beziehen sich auf Tätigkeiten, die letzteren diesbezüglichen Projekte sind für das Jahr 2012 geplant.

Im Jahre 2011 wurde für 4 Projekte eine anerkannte Ausgabe von insgesamt **360.000,00 €** genehmigt.



Strukturschwaches Berggebiet

**Weitere Informationen, Bestimmungen
und Gesuchsformulare finden Sie unter:**

www.provinz.bz.it/landwirtschaft/
E-Mail: landwirtschaft.eu@provinz.bz.it

Liste der Beitragsempfänger der Maßnahme 431 des ELR

Antragsteller	Titel des Projektes	Angenommene Gesamtkosten	Verpflichteter Beitrag 100% Insg.
Genossenschaft für Regionalentwicklung und Weiterbildung Sarntal	Verwaltung der lokalen Aktionsgruppe, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Leader-Gebiet Sarntal“ (Jahr 2011)	75.000,00	75.000,00
Genossenschaft für Regionalentwicklung und Weiterbildung Wipptal	Verwaltung der lokalen Aktionsgruppe, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Leader-Gebiet Wipptal“ (Jahr 2011)	75.000,00	75.000,00
Genossenschaft für Regionalentwicklung und Weiterbildung Ultental – Deutschnonsberg - Martell	Verwaltung der lokalen Aktionsgruppe, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Leader-Gebiet Ultental – Deutschnonsberg - Martell“ (Jahr 2011)	110.000,00	110.000,00
Genossenschaft für Regionalentwicklung und Weiterbildung Tauferer Ahrntal	Verwaltung der lokalen Aktionsgruppe, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Leader-Gebiet Tauferer Ahrntal“ (Jahr 2011)	100.000,00	100.000,00

Im Jahr 2011 wurden 4 Projekte mit einen Gesamtbetrag von **339.960,00 €** ausbezahlt.

4.7 Weitere Maßnahmen in der Landwirtschaft

Förderung der Aus- und Weiterbildung und Beratung, Beihilfen bei Notfällen und Unwetterschäden, Leader-Maßnahme 322: "Neubelebung und Entwicklung der Dörfer" sowie Zuschüsse für die Kontrolltätigkeit im ökologischen Landbau

4.7.1 Förderung der Aus- und Weiterbildung und Beratung

Für Beratungstätigkeit wurden den landwirtschaftlichen Verbänden und Organisationen im Sinne des L.G. vom 31.12.1976, Nr. 58 und des L.G. vom 14.12.1998, Nr. 11 Beiträge von insgesamt **2.460.400,00 €** gewährt. Für Ankauf, Erweiterung, Modernisierung, Bau und Einrichtung von Büroräumen zur Verbesserung und Ausweitung des Beratungsdienstes wurden im Sinne des L.G. vom 29.08.1972, Nr. 24 **140.000,00 €** verpflichtet. Darüber hinaus wurden für Informationsmaßnahmen, Weiterbildungen, Tagungen, Veröffentlichungen, Lehrfahrten u.ä. **99.858,46 €** ausgegeben.

4.7.2 Beihilfen bei Notfällen und Unwetterschäden in der Landwirtschaft

Mit dem Landesnotstandsfonds im Sinne des L.G. vom 29.11.1973, Nr. 83, besteht die Möglichkeit

den landwirtschaftlichen Klein- und Mittelbetrieben, die durch höhere Gewalt größere Schäden erlitten haben, eine finanzielle Beihilfe zu gewähren. Zahlreiche Notsituationen in Folge von Vermurungen, Überschwemmungen, Brandschäden, überdurchschnittlichen Ernteausfällen, Viehausfällen und Sozialfällen (Krankheit, Unfall, Tod usw.) können durch eine finanzielle Unterstützung somit gelindert werden.

Insgesamt wurden **290** Gesuche mit einer Gesamtausgabe von **1.063.973,00 €** im Jahr 2011 positiv erledigt.



Murabbruch in einem Weinberg

Außergewöhnliche Naturkatastrophen

Unwetterschäden

Im Jahre 2011 kam es zu keinen wirklich größeren Unwettern bzw. Hagelschlägen. In lokal begrenzten Gebieten gab es einige Abbrüche von Muren und Mauern.

Insgesamt wurden für Unwetterschäden und andere Notstandsmaßnahmen **1.063.973,00 €** ausgegeben, von denen 230 für Unwetterschäden und 60 für Notstände. Im Jahr 2011 haben 244 Bauern ein Gesuch eingereicht. Ein Großteil der Geldmittel wurde für die Wiederherstellungsarbeiten der Unwetterschäden des Vorjahres verwendet.

Windwurfschäden

Durch die starken Windstöße im August und September dieses Jahres wurden insgesamt rund 27 ha Obstbau zerstört. Der Gesamtschaden (ohne Ernteausfall) beläuft sich auf rund **954.000,00 €**. Die betroffenen Obstanlagen befinden sich im Raum Bozen/Terlan/Überetsch/Leifers, im Unterland und im Burggrafenamt, auch in Prad und Laas sowie in den Gebieten um Natz/Schabs. Für diese Schäden wird analog zu den letzten Jahren ein Verlustbeitrag gewährt, wenn der Mindestschaden von **3.500,00 €** (1.000 m²) erreicht wird. Bei der Schadensberechnung wird der Ertragsausfall nicht mit berücksichtigt, da dieser über die Hagelversicherung abgedeckt werden kann.

Insgesamt 126 Bauern haben einen Windwurfschaden gemeldet, von denen **83** Bauern den Mindestschaden erreichen. Diese können innerhalb Ende Jänner 2012 ein Beitragsgesuch einreichen. Nach definitiver Wiederbepflanzung im Frühjahr 2012 wird der Beitrag ausbezahlt.

Trockenschäden

Das Jahr 2011 verlief bis Ende Mai ausgesprochen trocken. Aus allen Landesteilen wurden Schäden durch Trockenheit beim ersten Schnitt gemeldet. Vor allem in tiefen und mittlern Lagen sind beim Heu je nach Gebiet Ernteausfälle von 30 – 60 % zu verzeichnen. In höhern Lagen hielten sich die Ernteausfälle aufgrund der Regenfälle Ende Mai und im Juni in Grenzen.

Dank der ausreichenden Niederschläge im Juni, Juli und auch im August konnte im ganzen Land, zwar etwas verspätet, ein relativ guter zweiter Schnitt eingebracht werden. Ebenso der dritte Schnitt, sowie die Herbstweide vielen zufrieden stellend aus.

Für die Trockenschäden 2011 wurden keine Beiträge gewährt, da im Grünland mit Hilfe des guten Sommerwetters der Gesamtschaden wesentlich geringer ausfiel als ursprünglich im Frühjahr befürchtet und es aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen nur in außergewöhnlichen Notsituationen und nach Genehmigung durch die EU möglich ist, solche Beihilfen zu gewähren.

Aufgeteilt auf die verschiedenen Schadensereignisse ergibt sich nachstehendes Bild:

Vorhaben	Gesuche	Beitrag in €
Brand	5	9.780,00
Schnees Schäden	21	40.495,00
Todesfall, Krankheit	59	128.370,00
Viehausfall	1	820,00
Vermurung	204	884.508,00
Totale	290	1.063.973,00

4.7.3 Leader-Maßnahme 322: Neubelebung und Entwicklung der Dörfer

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung durch die Aufwertung der Dörfer in Randgebieten durch Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Neubelebung der Ortschaften. Begünstigte sind öffentliche Körperschaften (Gemeinden und/oder Bezirksgemeinschaften) in den abgegrenzten Leader-Gebieten des Landes.

Im Jahre 2011 sind **drei** Projekte mit einer Gesamtbeitragssumme von **366.880,00 €** genehmigt worden.

4.7.4 Gewährung von Beiträgen für die Kontrollspesen im ökologischen Landbau

Im Jahr 2011 wurden 759 Ansuchen um Gewährung von Zuschüssen für die anerkannten Spesen der Kontrollen im ökologischen Landbau bearbeitet. Die erforderlichen Geldmittel belaufen sich auf **161.584,00 €**.

Weitere Informationen, Bestimmungen und Gesuchsformulare finden Sie unter:

www.provinz.bz.it/landwirtschaft/
E-Mail: landwirtschaft.eu@provinz.bz.it